Von Schleswig-Holstein bis Bayern: Immer mehr jagdfreie Grundstücke in Deutschland

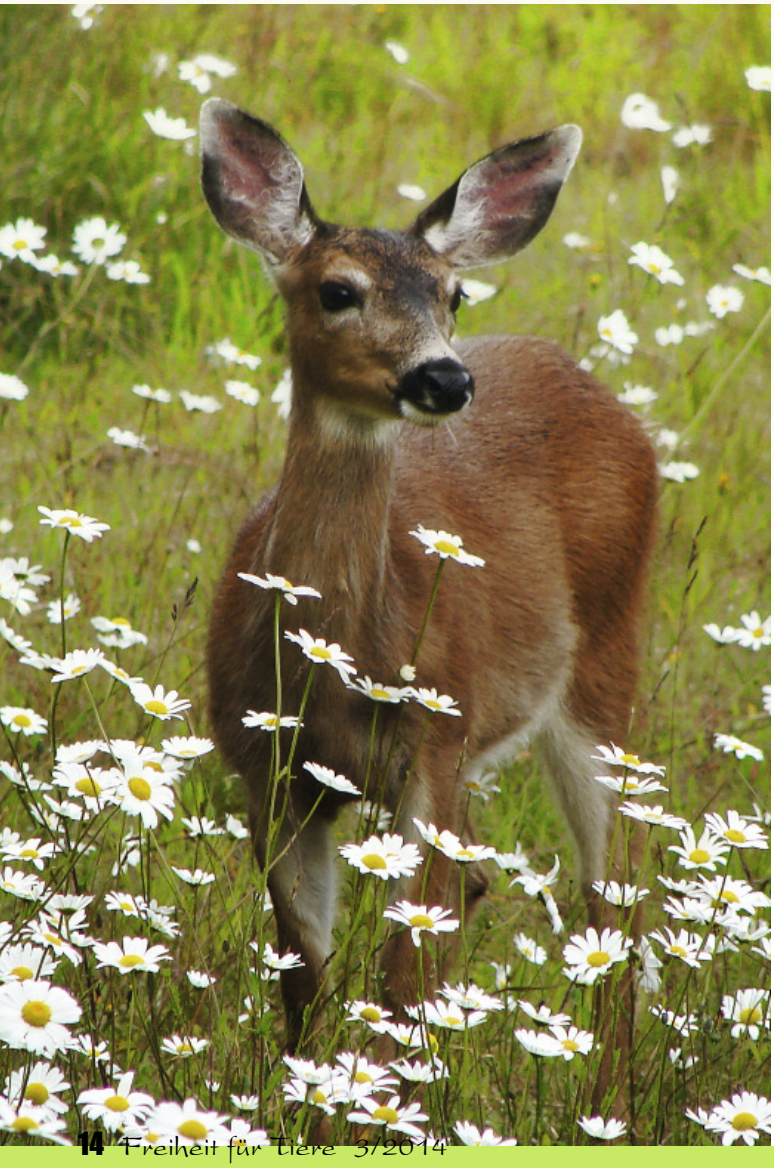

Von Julia Brunke

In Deutschland gibt es immer mehr jagdfreie Grundstücke: Seit 1. April 2014 sind in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Bayern etliche Hektar Wiesen, Wälder und Felder offiziell jagdfrei. In Bayern waren bereits Anfang 2013 die ersten Grundstücke durch einen Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs jagdfrei gestellt worden. In Baden-Württemberg wurden Grundstücke durch Landratsämter vorläufig jagdrechtlich befriedet. Jagdfreie Grundstücke von Schleswig-Holstein bis Bayern - ein großartiger Erfolg im Sinne der Rechte von Grundeigentümern und des Tierschutzes!

Immer mehr Grundstückseigentümer wollen nicht länger hinnehmen, dass Jäger ihre Grundstücke betreten und dort Tiere tot schießen oder Fallen aufstellen. Sie berufen sich auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 26.6.2012: Dieser hatte entschieden, dass die Zwangsmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft gegen die Menschenrechte verstößt, wenn der Grundeigentümer die Jagd aus ethischen Gründen ablehnt. Aufgrund dieses Urteils wurde die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, ihre Jagdgesetzgebung entsprechend zu ändern.

Bundesweit haben bereits einige Hundert Grundeigentümer einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung ihrer Flächen gestellt. »Da ist längst eine Lawine ins Rollen gekommen«, sagt Rechtsanwalt Dominik Storr, der über 60 ethische Jagdgegner vertritt.

Immer mehr Grundstückseigentümer, die ihren Wald, ihre Wiesen und Felder nicht bejagen lassen wollen, beantragen das Ruhen der Jagd. Möglich macht dies ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Bild: Optox - Fotolia.com

Rheinland Pfalz: Europäischer Gerichtshof entscheidet gegen Zwangsbejagung von Grundstücken im Landkreis Pirmasens

Familie Scholvien protestiert bereits seit Jahren gegen die Zwangsbejagung ihrer Grundstücke in Nünschweiler (Landkreis Pirmansens), insbesondere gegen die Errichtung eines Hochsitzes. Dafür zogen sie sogar vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Dieser stellte in seiner Entscheidung vom 15.11.2013 in der Sache *Scholvien et al* gegen die Bundesrepublik Deutschland *(Beschwerdenummer 13166/08)* erneut fest, dass die Zwangsbejagung von Grundstücken ethischer Jagdgegner gegen die Europäische Konvention für Menschenrechte verstößt.

Unter Berufung auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von 1999 im Falle französischer Kläger, die gegen die Zwangsbejagung ihrer Grundstücke geklagt hatten, hatten die Scholviens die deutschen Gerichte angerufen: Die vegan lebenden Tierfreunde konnten es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, dass Jäger auf ihrem Grundstück Tiere tot schossen. Nachdem alle deutschen Gerichte bis zum Bundesverfassungsgericht die Klage zurückgewiesen hatten, reichte Familie Scholvien bereits im Jahr 2008 Beschwerde beim EGMR ein. Am 15.11.2013 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine Verletzung der Menschenrechte fest und verurteilte die Bundesrepublik Deutschland zur Zahlung einer Entschädigung.

Rheinland Pfalz: 25 Hektar in Hohenöllen und 2 Hektar in Kusel seit 1.4.2014 jagdfrei!

Das gut 25 Hektar große Grundstück von Margot Scheibe in Hohenöllen-Sulzhof ist seit dem 1. April 2014 jagdfrei. Auch von weiteren Grundstückseigentümern aus Rheinland-Pfalz wurden die Flächen von der Behörde jagdrechtlich befriedet: Frank Schlimbach aus Kusel freut sich, dass sein zwei Hektar großes Grundstück in der Pfalz jetzt jagdrechtlich befriedet ist.

Margot Scheibe, die vor Jahrzehnten selbst Jägerin gewesen war, ist seit vielen Jahren überzeugte Vegetarierin und Tierschützerin. Mit ihrem gut 25 Hektar großen Grundstück war sie automatisch und gegen ihren Willen Mitglied in der Jagdgenossenschaft. Das Grundstück ist ein kleines Paradies mit viel Wald, umgeben von einem 50 Jahre alten und insgesamt 5 km langen Zaun, der kein Wildtier davon abhält, hinein- oder herauszuschlüpfen. Sehr zum Unmut der Jäger, welche bei Treibjagden verhindern wollten, dass sich die Tiere hinter den Zaun flüchten.

Margot Scheibe wollte nicht länger hinnehmen müssen, dass Jäger ihr Grundstück betreten und dort Tiere tot schießen. Sie stellte einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung ihrer Flächen und berief sich dabei auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 26.6.2012. Mit Bescheid vom 3.3.2014 hat die untere Jagdbehörde dem Antrag von Margot Scheibe stattgegeben - trotz massiven Widerstands der Jägerschaft während der öffentlichen Anhörung im Rahmen des Verwaltungsverfahrens. Allerdings wurde von Seiten der Jäger nun Widerspruch eingelegt.

>>>

Bild: Carsten Scholvien

Familie Scholvien will die Jagd auf ihrem Grundstück nicht hinnehmen und hat eine »Bank des Friedens zwischen Mensch und Tier« aufgestellt. Der Hochsitz wurde vom neuen Jagdpächter inzwischen demontiert. Für ein Jagdverbot auf ihrem Grundstück zog die vegan lebende Familie bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Die 25 Hektar Grundstück mit viel Wald von Frau Scheibe in Hohenöllen-Sulzhof / Rheinland-Pfalz sind seit 1.4.2014 offiziell jagdfrei. Möglich machte dies ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Bilder: Frank Schlimbach

Auch die 2 Hektar Grundstück von Frank Schlimbach in der Pfalz sind seit 1.4.2014 jagdrechtlich befriedet.

Recht: Keine Jagd auf meinem Grundstück

Es verstößt gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, wenn ein Grundstückseigentümer zwangsweise Mitglied in einer Jagdgenossenschaft ist und die Jagd auf seinem Land dulden muss, obwohl er sie aus ethischen Gründen ablehnt.

Bild: Nicolas Larent · Fotolia.com

Grundstückseigentümer siegt 2012 vor dem Europäischen Gerichtshof

Er war der erste Deutsche, der gegen die Jagd auf seinem Grundstück vor der dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte klagte - und gewann: Auf den beiden Waldgrundstücken von Rechtsanwalt Günter Herrmann in Rheinland-Pfalz darf seit dem 26.6.2012 nicht mehr gejagt werden.

Der Tierfreund aus Baden-Württemberg kann es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, wenn Jäger sein Grundstück gegen seinen Willen betreten, um dort Tiere zu töten. Als Eigentümer zweier Waldgrundstücke in Rheinland-Pfalz war er automatisch Mitglied in einer Jagdgenossenschaft. Hiergegen hatte er bis zum Bundesverfassungsgericht geklagt - ohne Erfolg. Schon 2007 rief er den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an. Denn dieser hatte bereits 1999 im Fall von Frankreich und 2007 im Fall von Luxemburg entschieden, dass es gegen die Menschenrechte verstößt, wenn Grundstückseigentümer dazu verpflichtet werden, einer Jagdgenossenschaft zwangsweise beizutreten und die Jagd auf ihren Grundstücken zu dulden, obwohl die Jagd ihrer eigenen Überzeugung widerspricht.

Am 26.6.2012 verkündete der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das Urteil der Großen Kammer im Fall *Herrmann gegen die Bundesrepublik Deutschland (Beschwerdenummer 9300/07)*. Der Europäische Gerichtshof stellte eine Verletzung von Artikel 1 Protokoll Nr. 1 (Schutz des Eigentums) zur Europäischen Menschenrechtskonvention fest, wenn ein Grundstückseigentümer die Jagd auf seinem Land dulden muss, obwohl er sie aus ethischen Gründen ablehnt. Der Gerichtshof befand insbesondere, dass diese Verpflichtung Grundstücksbesitzern in Deutschland, welche die Jagd ablehnen, eine unverhältnismäßige Belastung auferlegt.

Der Ökologe Dr. Karl-Heinz Loske hat auf seinem Grundstück in der mittelwestfälischen Hellwegbörde auf einer ehemals ausgeräumten Ackerfläche ein Biotop für Wildtiere geschaffen: Eigenhändig legte er Hecken, Wälder, Streuobstwiesen und Teiche an. Doch zweimal im Jahr musste die Familie machtlos mit ansehen, wie Jäger bei Treibjagden hier die letzten Hasen und Fasane sowie Rehe und Ringeltauben abknallten.

Bild: Karl-Heinz Loske

Nordrhein-Westfalen: Grundstücke im Kreis Soest seit 1.4.2014 offiziell jagdfrei

Sofort nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 26.6.2012 stellte der Biologe und Ökologe Dr. Karl-Heinz Loske einen Antrag auf Befriedung seiner Grundstücke. Seit 1.4.2014 sind 2,2 Hektar in der mittelwestfälischen Hellwegbörde (Geseke, Kreis Soest) offiziell jagdrechtlich befriedet.

Dr. Karl-Heinz Loske ist freiberuflicher, vereidigter und öffentlich bestellter Umweltsachverständiger und lebt seit 1987 mit seiner Familie in Geseke. Nach Erwerb von über 2 Hektar ausgeräumter Ackerfläche legte der Ökologe eigenhändig Wiesen, Wälder, Obstwiesen und Teiche an. Es wurde ein schutzwürdiger, artenreicher Lebensraum für Wildtiere geschaffen, der wie eine Insel in ausgeräumter Ackerbörde liegt und zahlreiche seltene Arten anzieht.

Schon früh gab es um dieses Biotop heftige Konflikte, da die Jäger trotz eindeutiger Gegenwehr der Familie Loske zweimal jährlich eine Treibjagd abhielten und dabei insbesondere Hasen und Fasanen schossen. Hinzu kamen zahlreiche Zusatzjagden auf Ringeltauben und Rehe. Selbst durch den umzäunten, hofnahen Garten stapften die Waidmänner, um hier demonstrativ und vor den Augen der machtlosen Familie die letzten Fasane aufzuscheuchen und abzuschießen.

Nicht zuletzt dieser alljährliche Ärger und die Ohnmacht, tatenlos zusehen zu müssen, wie zutrauliche, friedliche Wildtiere auf eigenem Grund erschossen wurden, inspirierten Dr. Loske zu seinem 2006 erschienenen Buch »Von der Jagd und den Jägern«, in dem er sich eingehend mit den wahren Motiven und Leidenschaften der Jäger auseinandersetzt. Die wichtigste These des Experten darin: Die Hobbyjagd ist aus ökologischer Sicht entbehrlich und eine Natur ohne Jagd ist in Deutschland problemlos möglich.

Auf seinem jagdfreien Grundstück kann sich nun endlich der vielfältige, selbst geschaffene Lebensraum ohne Störungen entwickeln und Wildtieren in einer lebensfeindlichen Agrarlandschaft einen wichtigen Rückzugsraum bieten.

Nordrhein-Westfalen: 10 Hektar im Münsterland jagdfrei!

Auch André Hölscher hat es geschafft: Seine beiden landwirtschaftlichen Grundstücke im Münsterland mit insgesamt 10 Hektar Fläche sind mit Beginn des neuen Jagdjahres am 1.4.2014 jagdfrei. Der 39-Jährige ist als Comedian alias »Bauer Heinrich Schulte-Brömmelkamp« bekannt. Presse und Fernsehen haben immer wieder über sein Engagement gegen die Jagd auf seinem Grundstück berichtet.

In den vergangenen Jahren gab es zwischen dem Grundeigentümer und dem Jagdpächter immer wieder Auseinandersetzungen bei Treibjagden. Die Partnerin des Ladbergers wurde sogar auf dem Balkon sitzend von Schrot getroffen.

Im Herbst 2012 filmte das WDR-Fernsehen eine polizeilich angemeldete Demonstration des unfreiwilligen Jagdgenossen. Er stellte sich während einer Treibjagd mit einem Schild in der Hand »Keine Jagd auf meinem Grundstück« mitten auf seine eigene Wiese. Vor den Augen der Journalisten musste die Jagdgesellschaft abziehen - ohne dass ein Schuss fiel.

»Gleich nach Bekanntwerden des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Sommer 2012 hatte ich den Antrag auf jagdrechtliche Befriedung meiner Flächen gestellt. Als das Urteil aus Straßbourg in das Bundesjagdgesetz eingeflossen war, ging alles ganz schnell: Ich musste meine Gewissensgründe schriftlich darlegen, parallel wurden im Beteiligungsverfahren die Träger öffentlicher Belange wie Forstbehörde, Landwirtschaftskammer, Jagdgenossenschaft und Jagdpächter angehört, dann erhielt ich umgehend den entsprechenden Bescheid.«

Am 7. März 2014 erhielt der 39-jährige Ladberger den Bescheid der unteren Jagdbehörde des Kreises Steinfurt. In ihrem Schreiben attestiert die Behörde dem Antragsteller, seine Gewissengründe gegen den Jagdbetrieb auf seinem Grundstück glaubhaft dargelegt zu haben. Die Behörde hat die Grundstücke noch vor Ablauf des Jagdpachtvertrages, der noch bis 2018 läuft, zum Ende des Jagdjahres am 31.3.2014 jagdfrei gestellt. Dazu erfolgt die Befriedung ohne weitere Beschränkungen. Die Kosten belaufen sich laut Bescheid nur auf 115,- Euro.

»Ich bin überglücklich und erleichtert, dass meine Grundstücke jagdfrei sind«, sagt André Hölscher.

André Hölscher freut sich, dass auf seinem Grundstück im Münsterland endlich nicht mehr gejagt werden darf. Im Juli 2013 wurden 12 Wildenten, denen ein Flügel angeschnitten worden war, auf seinem See als Lockvögel ausgesetzt. Der Grundstückseigentümer zeigte den Jäger an. Das Amtsgericht Münster bestätigte im Februar 2014 ein Ordnungsgeld des Kreises Steinfurt von 500 Euro.

Bilder: André Hölscher

Behörden in Baden-Württemberg haben Grundstücke 2013 vorläufig befriedet

In Baden-Württemberg hat das Landratsamt Konstanz Anfang 2013 einem Landwirt vorläufig den Austritt aus der Jagdgenossenschaft gestattet, um einer Verurteilung durch das Verwaltungsgericht Freiburg im Eilverfahren zu entgehen. Das Landratsamt Calw, ebenfalls Baden-Württemberg, hat sich dieser Vorgehensweise angeschlossen.

Auch im Kreis Sigmaringen gibt es mindestens einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung eines privaten Grundstücks: »Vegetarierin will Jagd auf ihrem Grundstück verbieten«, titelte die Schwäbische Zeitung. »Ich lehne es grundsätzlich ab, Tiere zu töten«, zitiert die Zeitung Grundstücksbesitzerin Elisabeth Vogel. Der Naturschützerin und Vegetarierin seien besonders Drückjagden ein Dorn im Auge. *(Schwäbische Zeitung, 18.02.2014)*

>>>

Recht: Keine Jagd auf meinem Grundstück

Immer mehr Grundstückseigentümer stellen den Antrag auf jagdrechtliche Befriedung bei der unteren Jagdbehörde.

Unten: Der Tierschützer Roland Dunkel hatte bereits 2007 den Antrag auf Austritt aus der Jagdgenossenschaft gestellt. Seit 1.4.2013 ist sein Grundstück in Frankenbrunn jagdfrei.

Bild: j. gruau - Fotolia.com

Bayern: Erste Grundstücke schon seit April 2013 jagdfrei!

In Bayern sind etliche Grundstücke bereits seit Beginn des Jagdjahres 2013/14 am 1.4.2013 jagdfrei. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hatte mit Beschlüssen vom 30.1.2013 entschieden, dass auf dem Grundstück von Roland Dunkel in Frankenbrunn sowie auf dem Grundstück von Ursula Becker im unterfränkischen Güntersleben vorläufig nicht mehr gejagt werden darf. Das Verwaltungsgericht Würzburg stellte am 5.3.2013 die Grundstücke von Stefan Körber in Dettelbach und Mainsondheim jagdfrei. Am 18.04.2013 wurden vier Waldgrundstücke in Niederbayern im Eilverfahren vom Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg vorläufig jagdrechtlich befriedet. Und seit September 2013 ruht die Jagd auch auf der Streuobstwiese von Günter Scheuring in den Hassbergen.

Roland Dunkel engagiert sich seit vielen Jahren im Tierschutz. »Ich möchte nicht, dass auf meinem Grundstück Tiere zu leiden haben. Alle 6 Sekunden stirbt in Deutschland ein Tier durch Jägerhand. Viele Tiere sind nicht sofort tot, sondern leiden furchtbare Qualen«. Der Tierschützer und Vegetarier stellte bereits am 7. Mai 2007 den Antrag auf Austritt aus der Jagdgenossenschaft bei der unteren Jagdbehörde Bad Kissingen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Sechs Jahre musste Roland Dunkel warten, bis der Bayerische Verwaltungsgerichtshof sein Grundstück jagdfrei stellte. Seit 1. April 2013 darf auf seiner Wiese am Rande der Rhön nicht mehr gejagt werden. *(BayVGH, Beschluss vom 30.01.2013 - 19 AE 12.2123)* Es war die erste Entscheidung eines deutschen Gerichts, die das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in deutsches Recht umsetzte.

Auch Ursula Becker aus Unterfranken hatte schon am 6.3.2007 für ihr Grundstück in Güntersleben den Antrag auf Austritt aus der Jagdgenossenschaft gestellt. Die Tier- und Naturfreundin hatte das idyllische Grundstück gekauft, um ein Biotop zu schaffen, ein Rückzugsgebiet für Tiere.

Beim Prozess vor dem Verwaltungsgericht Würzburg am 13.11.2008 sagte sie: »Ich bin Vegetarierin und kann die Jagd aus ethischen Gründen nicht verantworten. Auf meinem Grundstück muss ich jedoch indirekt die Tiere zum Abschuss freigeben - dabei wollte ich ein Refugium für Tiere schaffen.« Auch Ursula Becker musste sechs Jahre warten bis zur Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs am 30.1.2013: Seit 1.4.2013 ist ihr Grundstück nun auch endlich jagdfrei.

Nach dem entscheidenden Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 30.1.2013 schlossen sich das Verwaltungsgericht Regensburg und das Verwaltungsgericht Würzburg der neuen Rechtssprechung an. Mit Beschluss vom 19.2.2013 hat das Verwaltungsgericht Regensburg in einem Eilverfahren entschieden, dass auch auf dem Grundstück einer ethischen Jagdgegnerin aus Landshut vorläufig nicht mehr gejagt werden darf. *(VG Regensburg, Beschluss v. 19.02.2013 - RN 4 E 13.183)*

Am 18.4.2013 stellte das Verwaltungsgericht Regensburg ganze 47 Grundstücke eines Landwirts im Eilverfahren vorläufig jagdfrei. *(VG Regensburg, Beschluss v. 18.4.2013, Az.: RN 4 E 13.310)*

Bild: www.zwangsbejagung-ade.de

Seit Beginn des Jagdjahres 2014/15 am 1.4.2014 sind die vier Waldgrundstücke von Familie Vilsmaier in Niederbayern offiziell jagdfrei. »Das ging ohne Probleme, die Kosten hierfür waren nur 150 Euro«, berichtet Fred Vilsmaier.

2008 hatten Susanne und Fred Vilsmaier vier Waldgrundstücke in Niederbayern gekauft. »Zu diesem Zeitpunkt wussten wir noch nicht, dass wir mit diesem Kauf automatisch Zwangsmitglieder der örtlichen Jagdgenossenschaft wurden. Da wir uns seit vielen Jahrzehnten für den Tierschutz engagieren, waren wir entsetzt.«

Nach dem Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 30.1.2013 stellten die Tierfreunde einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung beim Landratsamt in Kelheim. Am 18.04.2013 wurde das Grundstück im Eilverfahren vom Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg vorläufig jagdrechtlich befriedet. »Seit 1.4.2014 ist unser Wald vom Landratsamt aufgrund der Gesetzesänderung dauerhaft jagdrechtlich befriedet«, so Fred Vilsmaier.

Die Vilsmaiers sind überzeugt: »Tiere haben die gleichen Gefühle wie der Mensch und sie können Freude und Leid genauso zum Ausdruck bringen.« Und: »Die heutige Form der Jagd dient ausschließlich der Freude am Töten. Auf was man schießt, ist völlig egal. Das Wild wird gefüttert, um großen Bestand zu haben, den man anschließend wieder abschießen kann. Mit Hege hat das wirklich nichts mehr zu tun.«

Einige Waldnachbarn sind bereits auf die Vilsmaiers zugekommen mit der Frage, wie man einen Antrag stellen kann. »Viele haben von der Zwangsmitgliedschaft erst durch uns erfahren«.

Auch Stefan Körber will nicht, dass auf seinen Grundstücken Tiere totgeschossen werden. Seit 1.4.2013 sind die 2,5 Hektar des vegan lebenden Tierfreunds unterfränkischen Dettelbach und Mainsondheim jagdfrei. Das Bayerische Verwaltungsgericht Würzburg hatte am 5.03.2013 in einem Eilverfahren entschieden, dass auf den beiden Grundstücken vorläufig nicht auf Wildtiere geschossen werden darf, bis die Neureglung des Bundesjagdgesetzes in Kraft tritt. *(VG Würzburg, Beschluss v. 05.03.2013 - W 5 E 13.138)* Seit 1.4.2014 sind die Grundstücke durch das Landratsamt Kitzingen offiziell jagdrechtlich befriedet. Verwaltungsgebühr: 500 Euro.

Günter Scheuring kann es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, wenn auf seinem Grundstück am Ostheimer Ölberg in den Hassbergen / Nordbayern gejagt wird. Seit September 2013 ruht die Jagd auf der Streuobstwiese. Die Wiese am Waldrand mit alten Obstbäumen ist ein idyllisches Fleckchen - und hier sollen auch die Tiere ihren Frieden haben.

Entscheidend ist für Günter Scheuring das Gebot 'Du sollst nicht töten!': »Für mich als tierliebender Mensch gibt es keinen Unterschied zwischen den Rechten der Tiere und denen der Menschen. Somit schließe ich auch niemanden aus, wenn es darum geht, wer nicht getötet werden darf. 'Du sollst nicht töten!' beziehe ich auf alle Lebewesen.«

Darum berief sich der Tierschützer und Vegetarier auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 26.6.2012, stellte einen Antrag auf Ruhen der Jagd und schaltete einen Rechtsanwalt ein. Die untere Jagdbehörde stimmte dem Antrag nach Absprache mit Jagdpächter und Jagdgenossenschaft zu. >>>

Bild: Fred Vilsmaier

Oben: Die vier Waldgrundstücke von Familie Vilsmaier in Niederbayern sind seit 1.4.2014 offiziell jagdfrei.

Unten: Günter Scheuring hat auf seiner Streuobstwiese Grundstück am Ostheimer Ölberg Schilder aufgestellt, welche die Grundstücksgrenze zeigen.

Bild: Günter Scheuring

Recht: Keine Jagd auf meinem Grundstück

In Schleswig-Holstein ist das erste Grundstück offiziell jagdfrei - aus ethischen Gründen. 22 weitere Anträge werden noch geprüft.

Jutta Reichardt hat auf ihrem 6,5 Hektar großen Grundstück in Steinburg/ Schleswig-Holstein ein Biotope für Tiere angelegt. Seit 1.4.2014 darf hier nicht mehr gejagt werden.

Schleswig-Holstein: Die ersten Grundstücke seit 1.4.2014 jagdfrei!

Seit Beginn des neuen Jagdjahres am 1.4.2014 sind auch in Schleswig-Holstein die ersten Grundstücke jagdfrei. Zu Beginn des Jahres 2014 hatten bereits über 20 Grundstückseigentümer einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung ihrer Flächen gestellt - und es werden immer mehr.

Das 6,5 Hektar große Grundstück von Jutta Reichardt in Neuendorf-Sachsenbande im Kreis Steinburg nördlich von Hamburg wird seit 1.4.2014 offiziell nicht mehr bejagt. Das Hofgrundstück ist von einem großen Garten und vielen Anpflanzungen umgeben, daran schließt sich feuchtes Grünland an, wie es in der Küstenregion typisch ist. »Wir haben den Resthof 1994 gekauft und uns auf dem Land niedergelassen, um hier als Freiberufler in Ruhe leben und arbeiten zu können«, berichtet Jutta Reichardt. Die Tierfreunde und Vegetarier renaturierten das Grünland und schufen Biotope: »Wir legten Feldhecken und Gehölze mit Nahrungssträuchern für die Tiere an. Wir ließen einen Teich baggern mit Brutinseln für Wildgänse und Enten und für unsere tierischen Schützlinge.«

Die erste Begegnung mit den Jägern war für die Reichardts ein Schock: »Kurz vor Weihnachten 1995 standen plötzlich zum ersten Mal gut 20 bewaffnete Jäger plus ebenso viele Treiber, die sogar Kinder im Vorschulalter dabei hatten, auf unserem Land direkt hinter dem Hof und begannen wortlos, aber mit Vehemenz, alles, was Beine und Flügel hatte, vor sich her von unserem Hof weg zu treiben. Da die Tiere unseres Tierschutzbestandes solch einen Übergriff aus dem Nichts ebenso wenig erwartet hatten wie wir, herrschten Chaos und Angst. Wir riefen sofort die Polizei, in der Annahme, diese würde uns vor den Bewaffneten schützen. Wie naiv von uns - und so waren wir als unerfahrene Großstädter umgehend zur Lachnummer der Jagdgesellschaft geworden. Anschließend habe ich mich dann informiert und musste zu meinem Entsetzen feststellen, dass diese Übergriffe Bewaffneter zum Alltag zwangsbejagter Grundbesitzer gehören.«

In den letzten Jahren stellten sich die Jäger während der alljährlichen Treibjagd sogar rund um den Teich auf und schossen die Gänse vom Himmel, ihre Hunde jagten alles, was flugunfähig war - auch die Tierpfleglinge der Reichardts. Die Hängebauchschweine und Schafe gerieten in Panik, ein Schaf brach sich dabei ein Bein. Auch einige Katzen der Familie verschwanden.

Vor einigen Jahren wurde Jutta Reichardt auf die Initiative ***Zwangsbejagung ade*** aufmerksam. Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte 2012 wandte sie sich an Rechtsanwalt Dominik Storr und stellte einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung. Zunächst sah es so aus, als würde den Reichardts die Befriedung ihres Grundstücks von den Behörden so schwer wie möglich gemacht: Es wurde mit einer Gewissensprüfung gedroht und Gebühren für die Bearbeitung des Antrags in Höhe von 2000 bis 4.000 Euro angekündigt. Und: Ursprünglich sollte das Jagdrecht bis 2029 (!) ausgübt werden dürfen.

Doch dann kam es doch anders: Die Gewissensprüfung wurde trotz mehrfacher Ankündigung in diversen Zeitungsartikeln abgesagt. Und Ende März 2014 kam der Bescheid, dass dem Antrag auf jagdrechtliche Befriedung stattgegeben wurde. Die Kosten: 250 Euro.

Bild: axepe - Fotolia.com

Bilder: Jutta Reichardt

Schleswig-Holstein: Über 20 Anträge auf jagdrechtliche Befriedung

In Schleswig-Holstein haben bislang 23 Grundstückseigentümer einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung ihrer Flächen gestellt - Tendenz steigend.

Dieter Grade aus Dithmarschen hat auf seiner 8259 Quadratmeter großen Wiese ein Biotop geschaffen, in dem auch seltene Pflanzen wie wilde Orchideen wachsen. Der Naturschützer kann es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, die Jagd auf seinem Grund und Boden zuzulassen.

»Seit vielen Jahren bin ich im Naturschutz tätig und habe immer wieder erlebt, dass Tiere durch die Jagd gequält wurden«. Schon vor vielen Jahren hatte er miterleben müssen, wie ein Jäger eine Falle, in der er ein Hermelin gefangen hatte, vor den Auspuff seines Autos hielt und so das Tier vergaste. »Noch heute werde ich immer wieder an diese grausame Art des Tiertötens erinnert, insbesondere, wenn ich wieder einmal eine der vielen Fallen finde«, so der Tier- und Naturfreund. »Und wenn ich bedenke, dass mein Grundstück für die in meinen Augen sehr oft tierquälerische Jagd genutzt wird, dann hätte ich ein schlechtes Gewissen, wenn ich das nicht zumindest dort unterbinden würde.«

Dieter Grade kritisiert, dass er im Antragsverfahren nicht nur für jedes einzelne seiner Grundstücke Grundbuchauszüge, Karten und Angaben vorlegen musste, sondern auch für die Grundstücke seiner Nachbarn. Zudem wurde für den Antrag eine Bearbeitungsgebühr von bis zu 2.000 Euro angekündigt. »Da ist eine gewisse Schikane im Spiel«, so der Naturschützer. Er vermutet eine »Hinhaltetaktik« der Behörden.

Dieter Grade hat den Verlauf seines Antragsverfahrens ausführlich dokumentiert unter: **www.natur-in-not-dithmarschen.de**

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde in Schleswig-Holstein liegt ein Antrag auf Jagdverbot aus Gewissensgründen für 90 Hektar vor - die bisher größte Fläche in Schleswig-Holstein. Der Vorsitzende der Kreisjägerschaft befürchtet gegenüber der *Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung (19.3.2014)* erhebliche Auswirkungen, sollte die zusammenhängende Fläche von 90 Hektar nicht mehr bejagt werden: »Das geänderte Gesetz kann das gesamte Jagdwesen auf den Kopf stellen«.

Hamburg: Der erste Antrag auf jagdrechtliche Befriedung

»Keine Jagd auf meinem Grundstück!« titelte das *Hamburger Abendblatt* und berichtete von einem Grundbesitzer aus Hamburg-Neuengamme, der einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung seines Grundstücks aus ethischen Gründen gestellt hat.

»Ich habe das Grundstück vor 21 Jahren gekauft, bin wegen der schönen Natur nach Neuengamme gezogen«, zitiert die *Bergedorfer Zeitung* den Senior und schreibt, dass der Hundehalter den Antrag auf Befriedung der Fläche »aus ethischen Gründen« gestellt habe. Er sei eben ein großer Tierfreund. Noch sei über den Antrag nicht entschieden worden. *(Hamburger Abendblatt, 12.3.2014, Bergedorfer Zeitung, 11.3.2014)*

>>>

Auf seinem Grundstück in Dithmarschen / Schleswig-Holstein hat Dieter Grade ein kleines Naturparadies geschaffen. Der Naturschützer kann es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, wenn auf seinem Grundstück Jäger Tiere töten.

*Dieter Grade hat den Verlauf seines Antragsverfahrens dokumentiert unter: **www.natur-in-not-dithmarschen.de***

Bilder: Dieter Grade

Bild: jabri65 - Fotolia.com

Niedersachsen: Über 30 Anträge auf jagdrechtliche Befriedung

In Niedersachsen haben bereits über 30 Grundstückseigentümer einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung ihrer Flächen gestellt. Und es werden immer mehr.

Der Ulmenhof in Ostfriesland gibt geretteten Tiere bis zu ihrem natürlichen Lebensende eine Heimat. Hier sollen Jäger keine Tiere tot schießen dürfen.

In Niedersachsen haben sich über 30 Grundstückseigentümer trotz eines aufwändigen Antragsverfahrens und der Ankündigung hoher Gebühren nicht abschrecken lassen, ihr Menschenrecht wahrzunehmen und zu fordern: »Keine Jagd auf meinem Grundstück!«

Familie Huber hat einen Antrag auf Ruhen der Jagd auf ihren Flächen auf dem Ulmenhof, einem Tierheim und Gnadenhof im Kreis Aurich in Ostfriesland, gestellt. Der Ulmenhof e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich die aktive Tierhilfe zur Aufgabe gemacht hat. Auf dem ehemaligen Bauernhof in Uttum (in der Krummhörn zwischen Emden und Greetsiel) wurde in Eigeninitiative und Eigenarbeit ein kleines Tierheim mit Gnadenhof aufgebaut. Gnadenbrot-Tiere wie Pferde, Ziegen und Mini-Schweine dürfen hier ihren Lebensabend verbringen. Darüber hinaus leben hier Gänse (die Weihnachten überlebt haben) und eine große Anzahl von Fundtieren, vor allem viele Katzen.

Informationen: www.ulmenhofev.de

Zum Ulmenhof gehören knapp 5 Hektar Land. Der Jagdpächter hat einen Hochsitz in Sichtweite des Hofes aufgestellt und mit Jagdfreunden das Grundstück betreten, um dort die Jagd auszuüben. Familie Huber hat Angst, dass ihre Katzen erschossen werden könnten, wenn sie sich mehr als 300 Meter vom Hof entfernen.

Neben dem Ulmenhof haben im Kreis Aurich noch fünf weitere Grundstückseigentümer einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung gestellt.

Auch Jan Gerdes von der Tierschutzstiftung Hof Butenland im Landkreis Wesermarsch (nordwestliches Niedersachsen) hat einen Antrag auf Jagdverbot aus ethischen Gründen gestellt.

Jan Gerdes war einst selbst Jäger und weiß, wovon er spricht: »Ich habe viele Tiere gesehen, die nur angeschossen wurden und sich zu Tode quälten«. Auf Hof Butenland, dem landwirtschaftlichen Betrieb seiner Eltern, groß geworden, absolvierte er 1984 die Prüfung zum Landwirtschaftsmeister. Im Jahr 2001 beendete Jan Gerdes die Nutzung von Tieren und deren Erzeugnissen und verbannte Fleisch und Wurst von seinem Speiseplan. Heute führt der inzwischen vegan lebende Tierschützer auf Hof Butenland ein Kuhaltersheim.

Informationen: www.stiftung-fuer-tierschutz.de

Im Landkreis Wesermarsch haben neben Hof Butenland noch weitere Grundstückseigentümer bei der Unteren Naturschutzbehörde einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung gestellt.

Prof. Dr. Klaus Hamper besitzt etwa 24 Hektar in verschiedenen Flurstücken im und angrenzend zum Naturschutzgebiet »Obere Wümmeniederung« im niedersächsischen Landkreis Harburg südlich von Hamburg. Als engagierter Tierschützer, der sich auch regelmäßig mit Leserbriefen und offenen Briefen zu Wort meldet, lehnt er die Jagd ab.

Nach dem bahnbrechenden Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von 2012 stellte Prof. Hamper sofort einen Eilantrag auf jagdrechtliche Befriedung seiner Grundstücke, auf der sich Natur und Tiere ungestört entfalten sollen. Doch die zuständige Jagdbehörde will die Flächen erst mit dem Ablauf des Jagdpachtvertrags Mitte 2015 jagdfrei stellen. Immerhin haben die Jäger 2013 eine vorläufige Jagdverzichtserklärung abgegeben.

Nun versucht Prof. Hamper mit seinem Rechtsanwalt, die Verzichtserklärung für die Jagd auf seinen Flächen zu verlängern und dann ab 2015 eine offizielle Befriedung zu erreichen. >>>

Bild: www.ulmenhofev.de

Bild Reh: NICOLAS LARENTO - Fotolia.com

Bild Füchse: Pim Leijen - Fotolia.com

»Ethik gegenüber dem Menschen und Rohheit gegenüber den Tieren sind zwei Verhaltensweisen, die sich nicht vereinbaren lassen, denn die Grausamkeit gegen die Tiere geht nahtlos in Grausamkeit gegen den Menschen über.«

Robert Jungk (1913 – 1994), Zukunftsforscher, Pionier der Umwelt- und Friedensbewegung

Das Revierjagdsystem mit der Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften geht zurück auf das Reichsjagdgesetz von Reichsjägermeister Göring aus dem Jahr 1934.

Die Familien Kleinmanns und Kalisch haben Schilder aufgestellt: »Jagdverbot (Privatgrundstück). Das Betreten ist Jägern, Jagdgesellschaften und deren Helfern strengstens verboten. Artikel 1 EMRK.«

Schild: Jost Kleinmanns

Immer mehr Anträge auf Ruhen der Jagd in Nordrhein-Westfalen

Allein im Kreis Wesel in Nordrhein-Westfalen gibt es bereits 15 Anträge auf Ruhen der Jagd. Im Kreis Ostwestfalen-Lippe, den Kreisen und der Stadt Bielefeld sind bei den unteren Jagdbehörden mehrere Anträge und Anfragen von Grundbesitzern eingegangen, die auf ihren Flächen die Jagd nicht mehr dulden wollen und sich auf das Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vom 26.6.2012 berufen.

Auch die Ehepaare Kleinmanns und Kalisch aus Issum im Kreis Kleve wollen die Jagd auf ihren Grundstücken, die zusammen etwa zwölf Hektar umfassen, in Zukunft nicht mehr hinnehmen.

Franz-Josef Kleinmanns (46) lebt mit seiner Familie auf dem Bauernhof seiner Eltern, auf dem er aufgewachsen ist. Die jährlichen Treibjagden gehörten für ihn seit seiner Kindheit zum Landleben dazu. »Mit zunehmendem Alter stellte sich immer öfter dieses eigenartige Gefühl bei mir ein, dass das nicht richtig ist«, berichtet er. »Plötzlich, ohne Ankündigung tauchen die Jäger an unserem Hof und auf unseren Äckern auf und postieren sich mit ihren Waffen. Dann laufen johlend und grölend die Treiber übers Feld und durch den Wald und scheuchen alles Leben auf und den Jägern direkt vor die Gewehrläufe.«

Vor einigen Jahren dann vermisste seine Mutter eine Katze. »Kurz darauf kam sie aufgeregt zu mir und berichtete mir von einer schweren Eisenschlagfalle in einem benachbarten Waldstück. In der Schlagfalle fanden wir schließlich die vermisste Katze... geköpft!« Auch um den Hund musste sich die Familie Sorgen machen: »Bei einer Begegnung mit dem Jagdaufseher auf unserem Grundstück sagte er, ich solle auf meinen Hund achten, sonst müsse er ihn erschießen.«

Den Ausschlag, das Thema Jagd intensiv zu hinterfragen, gab eine Treibjagd im Herbst 2011: Die Treiber bildeten eine lange Kette und liefen über das Gelände auf den Hof zu. »Ungefähr 15 bis 20 Meter vor unserem Hof blieb ein Treiber plötzlich stehen, ging ein paar Schritte zurück und warf einen Holzknüppel mit voller Wucht auf einen Hasen, der sich im Gras geduckt hatte. Dieser sprang auf und rannte direkt in das Gewehrfeuer der Jäger, wo er tot liegen blieb.« Am Abendbrottisch war dieses Erlebnis das Gesprächsthema. »Meine beiden Kinder wollten eine Erklärung für diese Treibjagd... ich hatte und habe keine sinnvolle! Eine Frage meiner Kinder klingelt noch ganz besonders in meinen Ohren: 'Papa, der Acker, auf dem die Jäger die Tiere erschossen haben, gehört doch dir. Hast Du das erlaubt!?' - Dieses Erlebnis direkt vor meinen Augen und die Gedanken, dass ich dieses Spaßtöten vor meinen Augen und auf meinem Eigentum nicht unterbunden habe, haben mich nicht losgelassen. Daher habe ich den Antrag auf Befriedung gestellt.«

Jost und Lydia Kalisch nennen in ihrem Antrag unter anderem folgende ethische Gründe: »Eigentum zu erwerben und zu besitzen, bedeutet für uns die moralische Pflicht und das Recht, verantwortungsvoll Lebensräume zu schützen... Das Erlebnis der ersten augenscheinlichen Jagd über unsere Grundstücke bleibt für uns bis heute traumatisierend... Wir glauben an das Recht auf Leben für jede Kreatur, die Gott erschaffen hat.« *(Rheinische Post, 4.1.2014)*

Immer mehr Grundstückseigentümer in Rheinland-Pfalz wollen Jagd nicht dulden

Obwohl es in Rheinland-Pfalz bereits die ersten jagdfreien Grundstücke gibt, warten andere Antragssteller noch darauf, dass ihr Grund und Boden jagdrechtlich befriedet wird.

Die Bio-Winzerfamilie Gänz kann es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, wenn Jäger in den ökologisch bewirtschafteten Weinbergen oder auf den Streuobstwiesen Tiere tot schießen. Zum Weingut gehören über 60 Grundstücke.

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 26.6.2012 stellte der Inhaber des Weinguts und Biohotels Gänz aus Hackenheim einen Eilantrag, um die Grundstücke vorläufig jagdfrei zu stellen, bis in Deutschland eine Jagdgesetzänderung in Kraft wäre. Doch das Verwaltungsgericht Koblenz hat den Eilantrag mit Beschluss vom 17.04.2013 zurückgewiesen. Die Winzerfamilie legte daraufhin Beschwerde ein, die jedoch ebenfalls zurückgewiesen wurde. In der Pressemitteilung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 26.6.2013 - also genau ein Jahr nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs gegen die Zwangsbejagung! - hieß es: »Die Jagd aus Gewissensgründen ablehnender Grundstückseigentümer muss Jagdausübung auf seinen Grundstücken vorläufig weiter dulden«. - Dies war vor dem Hintergrund des völlig eindeutigen Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ein Skandal!

»Dass auf meinen Grundstücken gejagt wird, kann ich beim besten Willen nicht mit meinem Gewissen vereinbaren«, so Albert Gänz, der Eigentümer des Weinguts in seiner Stellungnahme zur Gewissensfrage. »Jedes Wild- und Haustier, das auf meinen Grundstücken einen Tod durch Jagdausübungsberechtigte erleidet, bedeutet für mich einen großen Schmerz. Mit meiner Familie habe ich bereits vor über 18 Jahren begonnen, einen anderen Blick auf die uns umgebende Tier- und Pflanzenwelt zu werfen. So begründete sich im Jahr 1997 auch die Entscheidung, unseren landwirtschaftlichen Betrieb von diesem Zeitpunkt an mit all seinen Flächen nach den Grundsätzen des ökologischen Anbaus zu bewirtschaften. Angetrieben wurde diese Entscheidung insbesondere von der Idee, einen anderen Umgang mit der uns anvertrauten Natur zu pflegen und im Einklang mit ihr zu arbeiten, um das Leben von Pflanzen und Tieren auf die bestmögliche Weise zu respektieren und aktiv zu schützen.« Die Bio-Winzer sind überzeugt, dass die Jagd nicht notwendig ist - auch wenn dies unaufhörlich suggeriert werde.

Die endgültige Entscheidung über die jagdrechtliche Befriedung der über 60 Grundstücke steht noch aus. Die Familie Gänz wartet täglich auf einen Bescheid.

Anträge auf Ruhen der Jagd im Saarland

Auch im Saarland wollen Tier- und Naturfreunde die Jagd auf ihrem Grundstücken verbieten. So hat ein Privatwaldbesitzer im Nordsaarland einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung gestellt.

Der Waldbesitzer beruft sich auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 26.6.2012. Ein entsprechender Antrag liege der Vereinigung der Jäger des Saarlandes vor. *(sol.de am 13.10.2012)*

>>>

Das Weingut Gänz aus Hackenheim in Rheinland-Pfalz bewirtschaftet seine Weinberge, Äcker und Streuobstwiesen nach den Richtlinien des ökologischen Anbaus.

Die Winzerfamilie ist davon überzeugt, dass die Wildtiere in unserer Natur einen Platz und einen Anspruch auf Leben haben. Darum wurden Naturräume geschaffen, in der verschiedenste Tier- und Pflanzenarten eine Heimat gefunden haben. Die Winzerfamilie Gänz kann es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, wenn Jäger hier Tiere tot schießen.

Auf der Internetseite **www.endlich-jagdfrei.de** *stellt die Bio-Winzerfamilie Gänz Argumente für jagdfreie Grundstücke vor.*

Bilder: Weingut Gänz · www.endlich-jagdfrei.de

Mehr zum Thema: Morschener will Jagd auf seinem Land nicht zulassen

Er will das Töten verbieten

Neues Jagdgesetz: Jörg Hanstein aus Morschen möchte seine Grundstücke befrieden lassen

Von Daniel D. Dumont

MORSCHEN. Jörg Hanstein ist einer der ersten Deutschen, der sein Grundstück befrieden lassen möchte. Jedenfalls aus ethischen Gründen. Der 42-jährige Krankengymnast aus Morschen ist Tierfreund und Grundstückseigentümer. Und da liegt sein Problem. Hanstein möchte drei seiner Grundstücke mit einer Fläche von 1,2 Hektar befrieden lassen. Das heißt, dass dort nicht mehr gejagt wird.

Seit dem 6. Dezember ist das nach dem Deutschen Jagdgesetz möglich. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat mit einem Verweis auf die Menschenrechtskonvention eine entsprechende Gesetzesänderung in Deutschland verfügt. Seit nunmehr gut vier Monaten gilt es den Paragraphen 6a „Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen".

Seine Gründe kann der Vegetarier darlegen: „Ich engagiere mich für den Tierschutz und eine aus Überzeugung kein Fleisch, und ich möchte nicht, dass auf meinem Grund und Boden Tiere getötet werden." Seinem Antrag auf Befriedung müsse die Untere Jagdbehörde wohl folgen.

Unzumutbar lange

Im Gesetzestext heißt es allerdings, dass eine Befriedung in der Regel zum Ende des Jagdpachtvertrags erfolgen solle. Der Pachtvertrag wurde jedoch für zwölf Jahre geschlossen. Die Restlaufzeit für den Morschener Jagdbezirk beträgt zehn Jahre. „Das ist unzumutbar", sagt Hanstein. In Fällen besonderer Härte kann der Vertrag früher – zum Ende des Jagdjahres – gekündigt werden. Das Jagdjahr endet am 31. März.

Auch über die Härtefallregelung entscheidet die Untere Jagdbehörde beim Landkreis. Solange will Hanstein nicht warten. Seit Jahren setzt er sich für eine Befriedung seiner Grundstücke ein, jetzt da es gesetzlich möglich ist, will er aber auch.

Während eines Ortstermins begutachteten unter anderem Heinrich Raabe, Vorstand der Jagdgenossenschaft in Altmorschen und Behördenleiter Jochen Dörnbecker vom Landkreis die Grundstücke. Gegen eine Befriedung spreche nichts, sind sich beide einig. Grundsätzlich dagegen sprechen könnten Gründe wie: einen artenreichen und gesunden Wildbestand zu halten, die Tierseuchenbekämpfung, der Naturschutz und die Landjagd.

In Hessen gebe es noch keinen vergleichbaren Fall, sagt Dörnbecker. Die Rechtsprechung sei sehr aktuell. Man werde in den kommenden Wochen die Stellungnahmen der Jagdgenossenschaft und des Jagdbeirates abwarten und die Ausführungen Hansteins prüfen. „Jörg Hanstein muss seine ethischen Gründe glaubhaft machen", sagt Dörnbecker. Außerdem müsse Hanstein darlegen, warum es eine besondere Härte für ihn darstellen würde, zehn Jahre auf das Ende des Pachtvertrags zu

Will keinen Abschuss auf seinem Land: Jörg Hanstein steht in Morschen an einem seiner Grundstücke. Er möchte das Jagen auf seinem Land unterbinden. Foto: Dumont

HINTERGRUND

141 000 Hektar bejagbare Fläche im Schwalm-Eder-Kreis

Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es 213 gemeinschaftliche Jagdbezirke. Diese gehören jeweils meist einzelnen Eigentümern. Dazu kommen 79 Eigenjagdbezirke, dabei handelt es sich um ein zusammenhängendes Grundbesitz von mehr als 75 Hektar. Diese Grundstücke sind von der Gesetzesänderung ausgenommen. Die Eigentümer sind selbst verantwortlich für die Bejagung oder verpachten ihr Gebiet. Hinzu kommen Jagdbezirke der Kreisämter. Die bejagbare Fläche im Landkreis beträgt mehr als 141 000 Hektar – das entspricht 14-mal der Fläche der Stadt Kassel (106 Quadratkilometer). Im Landkreis besitzen etwa 1300 Menschen einen gültigen Jagdschein. (ddd)

»Er will das Töten verbieten«, titelte die Hessisch-Niedersächsische Allgemeine und berichtete über den Antrag auf jagdrechtliche Befriedung eines Grundstücks in Hessen.

Austritt aus der Jagdgenossenschaft

Wenn auch Sie die Jagd auf Ihrem Grundstück nicht länger dulden wollen, können Sie bei der unteren Jagdbehörde einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung stellen. Da von Politikern zugegeben wurde, dass die Regelungen des neuen § 6a Bundesjagdgesetz Grundeigentümern den Austritt aus der Jagdgenossenschaft möglichst schwer machen sollen, sind dabei einige wichtige Punkte zu beachten:

● **Sie müssen zunächst glaubhaft machen, dass Sie die Jagd aus ethischen Gründen ablehnen.** Hierbei wäre es von Vorteil, wenn Sie auch objektive Umstände schildern, die zu dieser Gewissensentscheidung geführt haben (Ablehnung der Jagd, Bedrohung durch Jäger, Ablehnung der Tötung von Tieren, Vegetarismus etc.).

● **Zeitpunkt der Befriedung:** Das neue Gesetz sieht vor, dass grundsätzlich solange mit der Befriedung Ihres Grundstückes abgewartet wird, bis der Jagdpachtvertrag abgelaufen ist, was viele Jahre dauern kann. Sie sollten daher in Ihrem Antrag unbedingt darauf hinweisen, dass es für Sie aufgrund Ihres schweren Gewissenskonflikts unzumutbar ist, den Ablauf des Jagdpachtvertrages abzuwarten, und dass Sie notfalls hiergegen gerichtliche Schritte einleiten werden, weil dieses Abwarten nicht mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Einklang zu bringen ist. Die untere Jagdbehörde darf nämlich bei ihrer Entscheidung auch auf das Ende des Jagdjahres abstellen. Es ist daher wichtig, dass Sie Ihren Antrag rechtzeitig vor Ablauf des Jagdjahres (31.03.) stellen.

● **Haftung für Wildschäden:** Um Grundstückseigentümer davon abzuhalten, ihr Menschenrecht wahrzunehmen, sollen diese nach Befriedung ihres Grundstückes unter Umständen für Wildschäden haften, die auf anderen Grundstücken entstehen. Lassen Sie sich von dieser Drohgebärde nicht einschüchtern. Die Bürgerinitiative ***Zwangsbejagung ade*** wird hierzu die notwendigen Musterklagen führen und - soweit es hierzu überhaupt kommt - mit Rat und Tat zur Seite stehen. **www.zwangsbejagung-ade.de**

Hessen: Erster Antrag auf jagdrechtliche Befriedung und immer mehr Anfragen

Bei der Bürgerinitiative »Zwangsbejagung ade« gingen in der letzten Zeit Anfragen von Grundstückseigentümern aus Hessen ein, welche die Jagd auf ihren Grundstücken nicht länger dulden wollen und Rat suchten.

Jörg Hanstein hat für sein Grundstück in Morschen (Schwalm-Eder-Kreis) den ersten Antrag auf jagdrechtliche Befriedung gestellt. »Ich lebe seit über 10 Jahre vegetarisch«, so der 42-jährige Tierfreund zu seinen Beweggründen. »Ich achte jedes Leben, auch und gerade das der Wildtiere, da diese keine Lobby haben und den Jägern auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind. Ich denke, wir haben keinen Grund und auch kein Recht als Menschen, Tiere zu töten.« Der Krankengymnast kann es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, dass auf seinem Grundstück Jagd auf Tiere gemacht wird und will seine 1,2 Hektar jagdrechtlich befrieden lassen.

Hessenweit gebe es noch keinen vergleichbaren Fall, so der Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit beim Landkreis Schwalm-Eder-Kreis gegenüber der *Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen (28.3.2014)*. Paragraph 6a des Bundesjagdgesetzes sieht allerdings eine Befriedung erst zum Ende des Jagdpachtvertrags vor, der im Fall von Jörg Hanstein noch zehn Jahre läuft. »Ich kämpfe doch nicht für eine Befriedung, bekomme Recht und muss noch zehn Jahre darauf warten«, kritisiert der Tierschützer. Die untere Jagdbehörde kann ein Grundstück aber auch zum Ende des laufenden Jagdjahres (31. März), wenn es für den Eigentümer eine besondere Härte darstellen würde, zu warten. Nun muss Jörg Hanstein seine ethischen Gründe »glaubhaft« machen und darlegen, warum es für ihn eine besondere Härte darstellen würde, zehn Jahre auf das Ende des Pachtvertrags zu warten.

Nachdem die *Hessisch-Niedersächsische Allgemeine* am 29.3.2014 unter der Überschrift »Er will das Töten verbieten« ausführlich über den ersten Antrag auf jagdrechtliche Befriedung eines Grundstücks in Hessen berichtetet hatte, erhielt der Tierfreund etliche Rückmeldungen und Anrufe auch von fremden Menschen, die ihm zu dem Mut gratulierten, endlich dieses Thema öffentlich zu machen.

Anträge von Grundstückseigentümern in Brandenburg und Thüringen

Auch in Brandenburg und Thüringen beantragen immer mehr Grundstückseigentümer, dass auf ihren Flächen nicht mehr gejagt wird.

Unter der Überschrift »Stoppschilder für Jäger« berichtete die Märkische Oderzeitung von zwei Waldeigentümern in Brandenburg, die bereits im Herbst 2012 das Ruhen der Jagd auf ihren Flächen beantragt haben - inzwischen sind es mehr geworden. Im Landkreis Oberhavel liegen einige Anträge vor, auch im Landkreis Oder-Spree habe es schon mehrere Anfragen gegeben. *(MOZ, 4.4.2013)*

Der MDR berichtete über Wald- und Flurbesitzer aus Thüringen, die ein Jagdverbot auf ihren Grundstücken beantragt haben. *(MDR Thüringen, 11.3.2013)*

Bild: Hessisch-Niedersächsische Allgemeine vom 29.3.2014

Eine französische Langzeitstudie kommt zu dem Ergebnis: Wenn hoher Jagddruck herrscht, ist die Fruchtbarkeit bei Wildschweinen wesentlich höher als in Gebieten, in denen kaum gejagt wird.

Bild: Archiv

Wildtiere brauchen Ruhezonen

Entgegen den von den Jagdverbänden verbreiteten Befürchtungen werde es laut *Wildtierschutz Deutschland* durch jagdrechtliche Befriedung vieler kleinerer Grundstücke wohl kaum zu höheren Wildschäden kommen. »Das Argument höherer Wildschäden war von Anfang vorgeschoben, wohl auch, um Gesetzgeber und Behörden hinsichtlich ihrer Handlungen im Sinne der Jagd zu beeinflussen«, erläutert Lovis Kauertz.

Unmissverständlich erklärte der renommierte Zoologe Prof. Dr. Josef Reichholf im Bayerischen Fernsehen, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sei längst überfällig: »Für das Wild ist das Urteil gut, weil es da und dort Ruhezonen schafft, die das Wild bei uns dringend braucht.« Ruhezonen könnten die gefürchteten Wildschäden vermindern: »Weniger Jagddruck, mehr Ruhezone bedeutet für das Wild weniger Energieausgabe. Also muss es weniger Nahrung zu sich nehmen, weil es weniger herumwandern muss.« *(»Unser Land« vom 16.11.2012)*

In seinem Grundsatzartikel »Warum Jagd? Folgen des Jagens für Menschen, Tiere, Pflanzen und Landschaften« *(TIERethik 2-2013)* stellt Prof. Dr. Josef H. Reichholf vor dem Hintergrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von 2012 mit seinen Folgen für das Revierjagdsystem in aller Deutlichkeit fest, dass Jagd in der Kulturlandschaft aus ökologischen Gründen nicht sein muss. Der dichtbesiedelte Kanton Genf (Jagdverbot seit 40 Jahren) und der Schweizerische Nationalpark (Jagdverbot seit 100 Jahren) beweisen laut Reichholf, dass weder im Siedlungsraum der Menschen noch in besonders naturnahen Naturschutzgebieten eine Kontrolle der Bestände durch die Jagd notwendig ist.

Informationen:
Bürgerintiative Zwangsbejagung ade
www.zwangsbejagung-ade.de

Weitere Informationen:
www.wildtierschutz-deutschland.de
www.abschaffung-der-jagd.de
www.endlich-jagdfrei.de
www.natur-in-not-dithmarschen.de